



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03138**
Datum: 29.09.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	23.09.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle
2021-2024" (VII/2021/02690)**

Beschlussvorschlag:

~~In den Dritten Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle wird unter Punkt 3.1 Teilhabe am Erwerbsleben mit dem Schwerpunkt Stadtverwaltung Halle der Unterpunkt „3.1.4 Verankerung der Möglichkeit von Homeoffice/Mobiles Arbeiten in Stellenausschreibungen“ aufgenommen.~~

Der Dritte Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle 2021 wird unter 3.1. „Teilhabe am Erwerbsleben mit dem Schwerpunkt Stadtverwaltung Halle“ um folgenden Punkt ergänzt:

3.1.4 Verankerung der Möglichkeiten Gleitzeit und Mobiles Arbeiten in Stellenausschreibungen

Ziel:

Ziel ist es, mit den angebotenen Möglichkeiten einer flexiblen Arbeitsgestaltung für Vollzeitstellen bzw. Stellen mit hohem Stundenumfang explizit auch Alleinerziehende und insbesondere Frauen anzusprechen. Durch die Anwendung von Gleitzeit und Mobilem Arbeiten ist eine flexible Gestaltung des Alltags möglich, was für einen Teil der benannten Zielgruppen die Arbeit in Vollzeit bzw. mit hohem Stundenumfang erst ermöglicht.

Maßnahmen/Projektschritte:

Gleitzeit:

Variable Arbeitszeit in Form von Gleitzeit wird innerhalb der Stadtverwaltung praktiziert. Die Stadt prüft Möglichkeiten, dieses explizit in den Stellenausschreibungen aufzuführen.

Mobiles Arbeiten:

Die Eignung der auszuschreibenden Stellen für (anteiliges) Mobiles Arbeiten wird jeweils festgestellt und Möglichkeiten zur Aufnahme geeigneter Formulierungen in die Stellenausschreibung werden geprüft.

Das Projekt wird evaluiert.

Umsetzungszeitraum:

2021-2024

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Aufgrund des von uns im Jahr 2016 eingebrachten Änderungsvorschlages¹ wurde in den 2. Gleichstellungsaktionsplan aufgenommen, dass in Stellenausschreibungen, in denen Vollzeitstellen ausgewiesen werden, auch explizit angegeben wird, wenn die Stelle grundsätzlich für Teilzeit (z.B. „Reduzierung der Stundenzahl bis max. 30 Stunden pro Woche möglich“) geeignet ist. Dieses Anliegen wird seither durch die Stadtverwaltung umgesetzt.

Das innerhalb der Stadtverwaltung praktizierte Gleitzeitmodell ermöglicht den Arbeitnehmer*innen eine weitgehend eigenverantwortliche Verteilung der Arbeitszeit. Die damit einhergehende Steigerung der Attraktivität von Rahmenbedingungen für Stellen sollte sich aus unserer Sicht auch in Stellenausschreibungen widerspiegeln. Daher plädieren wir dafür, die Möglichkeit variable Arbeitszeit/Gleitzeit explizit in Stellenausschreibungen aufzunehmen.

Eine weitere Möglichkeit, flexibles Arbeiten zu ermöglichen, ist das Mobile Arbeiten. Seit dem 14.07.2021 gibt es innerhalb der Stadtverwaltung dazu Regelungen, die im Intranet veröffentlicht und somit für alle Mitarbeiter*innen zugänglich sind. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, auch die Möglichkeit ~~Homeoffice/~~ **des Mobiles Arbeitens** bei Stellen, die dafür geeignet wären, bereits in den Stellenausschreibungen zu verankern. Ziel ist es, dass sich insbesondere Frauen und Alleinerziehende auch auf Vollzeitstellen bzw. Stellen mit einem hohen Stundenumfang bewerben, da durch die Möglichkeit ~~zum Homeoffice bzw.~~ **des Mobiles Arbeitens** eine höhere Flexibilität der Gestaltung des Alltags möglich ist. So können beispielsweise Alleinerziehende, die wegen täglicher Pendelfahrten zwischen Wohnort und Arbeitsplatz und dem damit einhergehenden Zeitdruck, das Kind rechtzeitig aus der Kindertagesstätte abholen zu müssen, die dadurch wegfallende Arbeitszeit zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Der Anteil von ~~Homeoffice/Mobilem~~ **Arbeiten**, der für die jeweilige Stelle angemessen wäre und die Vorstellung der potenziellen Arbeitnehmer*innen müssen selbstverständlich immer im Einzelfall geprüft und vereinbart werden.

¹ http://buergerinfor.halle.de/vo0050.asp?_kvonr=13233